



Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesserviceestelle

Sehr geehrte
Abonnentin, sehr
geehrter Abonnent!

Neues vom
Aktionsprogramm

Berichte aus Hessen:
Erfahrungen eines
Bildungsträgers mit 160
UE

Regionaltagungen in
Hofheim und
Lauterbach

Neue Urteile zu
Vergütung und
Förderung

Neues Urteil zu
Kindertagespflege in
einer
Eigentumswohnung

16. Hessische
Fachtagung zur
Kindertagespflege

Neue Broschüre zur
Kindertagespflege in
Hessen

Mitarbeiterinnen stellen
sich vor

Rückblick: Fachforum
Wissen

LAGH informiert über
Zahngesundheit

Aus der Praxis – für die
Praxis

Das Gerücht des
Monats

Neuer
Qualifizierungskurs für
pädagogische
Fachkräfte

Kindersicherer Haushalt
– neue Broschüre zur
Unfallprävention

Neuerscheinung:
Praxishandbuch
Fachberatung

Newsletter
Ausgabe Nr. 02/2012

Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

Draußen blüht alles in prächtigen Farben, der süßliche Duft unterschiedlicher Blumen erfüllt die Straßen, das morgendliche Vogelgezwitscher und die wärmenden Sonnenstrahlen erfreuen die Menschen.

Auch in der Kindertagespflege gibt es erfreuende Nachrichten – gleich zwei Studien bestätigen die Betreuungsqualität in Tagespflegestellen: die österreichische Studie von Prof. Dr. Lieselotte Ahnert und die Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK).

Neben diesen Themen wird in der aktuellen Ausgabe des Newsletters über zwei Regionaltagungen in Hofheim und in Lauterbach berichtet sowie auf die bevorstehende Fachtagung des Hessischen KinderTagespflegeBüros hingewiesen, die in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium veranstaltet wird. Auch die in diesem Kooperationsrahmen entwickelte Broschüre „Kindertagespflege – Miteinander und voneinander lernen – Gute Beispiele aus der Praxis“ stellen wir vor.

Beiträge der Rechtsanwältin Iris Vierheller zu neuen Urteilen in Bezug auf leistungsgerechte Vergütung und auf Kindertagespflege in einer Eigentumswohnung werden veröffentlicht sowie ein Bericht über Erfahrungen der Evangelischen Familienbildungsstätte – Mehrgenerationenhaus Eschwege mit 160 Unterrichtseinheiten. Zudem bietet die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH) Informationen über Zahngesundheit bei Kindern. Anregend ist ferner der Bericht „Aus der Praxis – für die Praxis“ über die Festanstellung einer Tagesmutter in Rödermark.

Neben unterschiedlichen Veranstaltungshinweisen, einer weiteren Broschürevorstellung und einer Buchvorstellung, wird auch in dieser Ausgabe ein „Gerücht des Monats“ von der Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth und der Rechtsanwältin Iris Vierheller aufgeklärt.

Lesen Sie auch unbedingt „Neues vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V.“! Wir möchten die Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern unterstützen. Wenn Sie sich selbst für die Kindertagespflege engagieren möchten, melden Sie sich beim Landesverband. Oder kennen Sie Personen, bei denen Sie sich das vorstellen können? Dann sprechen Sie diese an!

Weiterhin stellen wir eine Mitarbeiterin des Hessischen KinderTagespflegeBüros vor. Rita Hees ist eine gute Ergänzung des Teams und eine wertvolle Kollegin.

Wir wünschen Ihnen schöne und sonnige Frühlingstage und eine interessante Lektüre.
Der Redaktionsschluss für die dritte Ausgabe ist der 28.06.2012.

Ihr Team des Hessischen KinderTagespflegeBüros!

Ursula Diez-König
Julia Schulz
Sabine Schleicher
Verena Strub
Olga Janzen
Rita Hees

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Aktionsprogramm

Aktionsprogramm Frühe Chancen – Ergebnisse der Bundeskonferenz „Kindertagespflege: Familiennah und gut betreut“

Am 23. April 2012 fand in Berlin die Bundeskonferenz Kindertagespflege des Bundesfamilienministeriums statt. Dort wurden die bisherigen Entwicklungen im Rahmen des Aktionsprogramms vorgestellt. Zudem stellte Frau Prof. Dr. Lieselotte Ahnert die Ergebnisse ihrer österreichischen Studie zur Qualität in der Kindertagespflege vor. Wie erwartet schnitt die Kindertagespflege unter anderem aufgrund ihres individuellen Zugangs, der kleinen Gruppen und der verlässlichen Bezugspersonen bei der Betreuungsqualität sehr gut ab.

Bei der Bundeskonferenz, an der rund 360 Personen teilnahmen, wurde zudem das neue Programm des Bundesfamilienministeriums zur Festanstellung von Tagespflegepersonen vorgestellt. Mit diesem Programm, für das acht Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung stehen, sollen Zuschüsse zu den Personalausgaben bei der Festanstellung gewährt werden. Außerdem können Träger auch eine Strukturförderung beantragen, um eine niedrigschwelligere Beratung, die Entwicklung und den Aufbau von Festanstellungsmodellen zu etablieren.

Wenn Sie ein Festanstellungskonzept in Ihrer Region aufbauen möchten, sollten Sie möglichst schnell einen Antrag beim Aktionsprogramm stellen!

Das Antragsverfahren für die Strukturförderung beginnt am 15.05.2012 und endet am 15.06.2012!

Die Förderung der Personalausgaben können Sie fortlaufend ab dem 01.06.2012 bis zum 31.12.2013 beantragen. Die Anträge müssen allerdings spätestens vier Wochen vor Beginn des Anstellungsverhältnisses gestellt werden.

Die Dokumentationsbroschüre zur Bundeskonferenz finden Sie [hier](#).

Informationen zum neuen Programm des Bundes „Festanstellung von Tagespflegepersonen“ finden Sie [hier](#).

Dort können Sie auch ein Informationspapier [herunterladen](#).

 [Zum Seitenanfang](#)

Berichte aus Hessen: Erfahrungen eines Bildungsträgers mit 160 UE

Die Evangelische Familienbildungsstätte – Mehrgenerationenhaus Eschwege engagiert sich bereits seit 14 Jahren in der Kindertagespflege und steigerte in dieser Zeit kontinuierlich den angebotenen Qualifizierungsumfang für angehende Tagespflegepersonen. Angefangen bei 45 Unterrichtseinheiten und erhöht auf 86, bietet sie bereits seit 2010 eine Schulung von 160 Stunden im Zeitraum von einem halben Jahr an. Dabei wird inhaltlich angelehnt an das DJI-Curriculum gearbeitet und es besteht eine kontinuierliche Kooperation mit dem Jugendamt des Werra-Meißner-Kreises.

An der Kindertagespflege interessierte Personen für den erhöhten Qualifizierungsumfang zu begeistern, sei am Anfang nicht ganz leicht gewesen, gibt eine Mitarbeiterin der Evangelischen Familienbildungsstätte – Mehrgenerationenhaus Eschwege, Diana Osterburg, in einem telefonischen Interview zu. Andererseits erinnert sie sich, dass die angehenden Tagespflegepersonen den Zugewinn an Qualität durch die größere zur Verfügung stehende Zeit schnell schätzen gelernt haben. Durch die Verlängerung der Qualifizierung und das Abschlusskolloquium fühlten sie sich ernst genommen und neue Interessierte würden sich nun bewusster für den Bereich Kindertagespflege entscheiden. Unterschiedliche Themen könnten so vertieft behandelt werden und viele Vernetzungen würden entstehen, sodass die Gruppe zusammenwachsen und sich die Teilnehmerinnen sowie Teilnehmer „ganz anders kennen lernen“. Diana Osterburg betont, dass Lernen in Prozessen stattfindet und daher Zeit braucht. Die verlängerte Qualifizierung biete demnach viele Möglichkeiten zum Überdenken des Gelernten und zur Selbstreflexion. In diesem Rahmen würden sich die Teilnehmenden mit den eigenen Kompetenzen auseinandersetzen und Profilmappen erstellen, was ebenfalls zur Qualitätsentwicklung beiträgt.

In Bezug auf die Referentinnen und Referenten berichtet die Interviewpartnerin, dass viel Wert auf gruppendynamische Kenntnisse und motivierte Persönlichkeiten gelegt werde. Da das langfristige gemeinsame Lernen auch Herausforderungen mit sich bringe, erfordere dies engagierte sowie gut ausgebildete Lehrpersonen. Erfahrungen in der Erwachsenenbildung und im Kontakt mit Tagespflegepersonen sowie Kompetenzen im Bereich Entwicklungspsychologie und frühkindlicher Bildung seien wichtige Kriterien für die tätigen Dozentinnen und Dozenten.

Insgesamt hat für die Evangelische Familienbildungsstätte – Mehrgenerationenhaus Eschwege teilnehmerorientiertes Arbeiten eine große Bedeutung. Dies äußert sich z. B. darin, dass die Reihenfolge der behandelten Themen an die aktuellen Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angepasst wird oder auch darin, dass es ein Angebot für Kinderbetreuung während der Schulungszeiten gibt. Als eine weitere individuelle Stärke des Kurses sieht Diana Osterburg den Kontakt zu den Fachkräften des Kindertagespflegebüros und zum Jugendamt. Dadurch würden Grundsteine gelegt und Hemmschwellen abgebaut. Eine offizielle Anerkennung für ihre qualitätvolle Arbeit hat die Evangelische Familienbildungsstätte – Mehrgenerationenhaus Eschwege durch den Erhalt des Gütesiegels für Bildungsträger zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Jahr 2011 erfahren. Mit dem vom Hessischen KinderTagespflegeBüro verliehenen Gütesiegel wird bundesweit sichergestellt, dass Tagesmütter und -väter sich in qualitativ hochwertigen Kursen mit 160 Unterrichtseinheiten auf die große Verantwortung ihrer Tätigkeit optimal vorbereiten können.

Nähere Informationen zum Lehrgang können Interessierte unter folgenden

Kontaktdaten erhalten:

Telefon: 05651 / 33 77 003

<http://www.fbs-eschwege.de/index.php/tagespflegepersonen>

 [Zum Seitenanfang](#)

Regionaltagungen in Hofheim und Lauterbach

Die beiden Fachveranstaltungen in Hofheim und Lauterbach bieten verbunden mit der Wanderausstellung „Bildungsort Kindertagespflege: Von Anfang an familiär, verlässlich, professionell – Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft“ umfangreiche Informationen, geben Gelegenheit zum Austausch und fördern die jeweilig regionale Entwicklung der Kindertagespflege

Sowohl der Main-Taunus-Kreis als auch der Vogelsbergkreis haben sich auf eine der vier Regionaltagungen zur Implementierung des [Praxisleitfadens](#) Kindertagespflege beworben und wurden ausgewählt, um mit Hilfe der Konzeption und Durchführung einer Fachveranstaltung sich mit den Themen des Praxisleitfadens auseinander zu setzen und individuelle Ideen für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege vor Ort herauszuarbeiten.

Die Gelegenheit zur intensiven Beschäftigung mit Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt „Kindertagespflege – Qualität und Professionalität durch Kontinuität und sichernde Rahmenbedingungen“ – das in den Jahren 2007 bis 2010 durchgeführt wurde und dessen Ergebnisse in einem Leitfaden festgehalten sind – ermöglicht es, dass an wichtigen Erfahrungen und Umsetzungsvorschlägen aus der Pilotphase angeknüpft wird. Nachdem am 03. November 2011 im Wetteraukreis die Auftaktveranstaltung zum Thema „Kindertagespflege im Dialog“ stattfand, wurden zwei weitere Regionaltagungen am 28. April 2012 in Hofheim (Main-Taunus-Kreis) sowie am 08. Mai 2012 in Lauterbach (Vogelsbergkreis) veranstaltet. Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Fachtagungen erhielten die Standorte vom Hessischen Sozialministerium, der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie und vom Hessischen KinderTagespflegeBüro. Verknüpft waren die Regionaltagungen mit einer Eröffnung der Wanderausstellung „Bildungsort Kindertagespflege“. Als Bestandteil eines [hessischen Maßnahmenpaketes](#) Kindertagespflege ist mit der Ausstellung intendiert, Eltern und andere Interessierte über die Besonderheiten der Kindertagespflege zu informieren und neue Tagespflegepersonen für den Tätigkeitsbereich zu gewinnen.

Die Fachveranstaltung im Main-Taunus-Kreis beschäftigte sich mit dem Thema „Berufsbild Kindertagespflege. Erfahrungen – Impulse – Perspektiven“. Eingeladen waren die Tagespflegepersonen des Kreises und Verantwortliche der Kommunen. Nach Eröffnung der Wanderausstellung mit Gelegenheit zur Besichtigung referierte Ursula Diez-König, die Leiterin des Hessischen KinderTagespflegeBüros, über das „Berufsfeld Kindertagespflege“. Sie zeigte die geschichtlichen und gesetzlichen Veränderungen sowie das daraus resultierende Spannungsfeld Kindertagespflege – Tätigkeit oder Beruf auf. Bevor sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in insgesamt sechs Workshops zu den Themen „Vertretungsregelungen“, „Konzeptentwicklung“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Kooperationen“, „Interessensvertretung“ oder „Gesamtsicht Kinderbetreuung“ austauschen konnten, stellte Ursula Diez-König einige gute Beispiele aus der Praxis der Kindertagespflege zu den benannten Kategorien vor. Den Abschluss der Regionaltagung bildeten kurze Impulse aus den Diskussionen in den Workshops, die von den jeweiligen Moderatorinnen und Moderatoren vorgetragen wurden.



Die Fachveranstaltung am 08. Mai widmete sich dem Thema „Kindertagespflege – Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kindertagespflegepersonen und Kommunen bzw. Kindertageseinrichtungen im Vogelsbergkreis“. Mit dem Wunsch, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren im Vogelsbergkreis voranzutreiben, gingen die Teilnehmenden in einen intensiven Austausch, wobei die Verbesserung der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen bzw. Kommunen im Mittelpunkt stand. Es gab mehrere begrüßende und einleitende Beiträge bevor das Thema vertiefend in den Blick genommen wurde. Hierfür haben Helmut Benner, der Sachgebietsleiter Kindertagesbetreuung im Jugendamt, und Susan Jusseaume, Mitarbeiterin der Koordinationsstelle Kindertagesbetreuung in Lauterbach, Ergebnisse einer kreisweiten Elternbefragung sowie die aktuelle Ausbauplanung des Kreises für das Jahr 2012 vorgestellt. Im Anschluss darauf folgte der Fachvortrag von Ursula Diez-König, die mit einer Präsentation mit dem Titel „Gesamtsicht Kinderbetreuung. Zusammenarbeit aller Akteure“ einen allgemeinen Überblick zum Thema bot. Am Nachmittag wurde dann die Wanderausstellung „Bildungsort Kindertagespflege“ eröffnet und von den Teilnehmenden besichtigt. Mit einer moderierten Diskussion zum Thema „Kooperationsmöglichkeiten im Vogelsbergkreis“ und einem kurzen Ausblick endete schließlich die Veranstaltung.

Beide Fachtagungen dienten als Ort des Austauschs für Akteurinnen und Akteure aus Politik, Fachdiensten und Praxis der Analyse unterschiedlicher Herausforderungen und der Sammlung geeigneter Vorgehensweisen für die Optimierung der Kindertagespflege vor Ort. Sie gaben Anstoß für die Entwicklung von Qualitätsstandards und für einen durchdachten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote unter Berücksichtigung wichtiger Kooperationsformen. Als Anknüpfung an die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt konnten unterschiedliche Gedanken weitergeführt und konkrete neue Ideen entwickelt werden.

[?](#) [Zum Seitenanfang](#)

Neue Urteile zu Vergütung und Förderung

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

Neue Urteile aus Aachen: Anspruch auf Förderung, leistungsgerechte Vergütung
Das Verwaltungsgericht Aachen war in gleich 10 Urteilen mit Rechtsfragen der Kindertagespflege befasst; neun Klagen der Tagespflegepersonen und Eltern waren erfolgreich. Die Urteile liegen mir zwar noch nicht schriftlich vor. Aus der Pressemitteilung des Gerichts ergeben sich aber schon wichtige Hinweise:

Drei Klagen von Tagespflegepersonen – Ausgestaltung der laufenden Geldleistung
Bei den erfolgreichen Klagen zweier Tagespflegepersonen ging es um Höhe und Ausgestaltung der Geldleistung des Jugendhilfeträgers.

Das Gericht gab den Tagespflegepersonen zunächst insofern Recht, als "die ... als Maßstab zur Bestimmung der Förderleistung herangezogenen Leistungen in der Vollzeitpflege den heutigen gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung des Sachaufwandes und insbesondere der leistungsgerechten Ausgestaltung des Anerkennungsbeitrages nicht genügten".

Die Gesetzeslage erfordere laut Gericht außerdem, den bei der laufenden Geldleistung zu berücksichtigenden Sachkostenanteil nachvollziehbar darzustellen (also extra auszuweisen).

Zur leistungsgerechten Ausgestaltung führte das Gericht aus: "Nach den Vorgaben des Bundesgesetzgebers muss das vom Jugendamt insoweit aufzustellende Regelwerk zur Bestimmung der

Höhe der laufenden Geldleistung den zeitlichen Umfang der Leistung sowie die Zahl und den Förderbedarf der betreuten Kinder in Rechnung stellen."

Ein entscheidender Satz des VG Aachen soll an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden:
"Letztendlich hat in diesem Rahmen der Jugendhilfeträger auch die örtlichen Marktverhältnisse insofern einzubeziehen, als unter Anwendung der von ihm aufgestellten Kriterien ein Betrag als laufende Geldleistung festgesetzt wird, zu der eine örtlich ansässige Tagespflegeperson - ohne Zuzahlung der Eltern - überhaupt gefunden werden kann."

Leider hat die Kammer nicht selbst einen Betrag als angemessene Geldleistung bestimmt, sondern hier auf die Aufgabe des Jugendhilfeträgers verwiesen, "im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit und unter Berücksichtigung der vom Gericht aufgezeigten Eckpunkte selbst ein entsprechendes Regelwerk zu erstellen". Es bleibt abzuwarten, welche Satzung die Stadt nach diesen Vorgaben entwickeln wird.

Erfolglos blieb die Klage einer Tagespflegeperson, die die (häftige) Übernahme der in § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII genannten Sozialversicherungsbeiträge erstrebte. Diese Klage scheiterte daran, dass die Tagespflegeperson im maßgeblichen Zeitraum keine vom Jugendhilfeträger geförderten Kinder betreute. Sie bezog deshalb auch keine Geldleistung, in deren Rahmen die Erstattung der genannten Versicherungsbeiträge erfolgen konnte.

Sieben Klagen von Eltern – (einklagbarer) Anspruch auf Förderung des Kindes
In sieben Klagen wehrten sich die Eltern erfolgreich gegen die Ablehnung der Förderung durch den Jugendhilfeträger.

In allen Verfahren wurde seitens des Gerichts zunächst die Klagebefugnis der Eltern bejaht, "da die beklagte Stadt bei ihren ablehnenden Entscheidungen Fragen der materiellen Bewilligung der Kindertagespflege mit der Erhebung eines Kostenbeitrags vermischt hat".

Den Klagen wurde mit folgender Begründung stattgegeben (Auszug aus der Pressemitteilung):
"Eine Verwaltungspraxis, die Hilfe abzulehnen, wenn die Höhe der von den Eltern zu fordernden Kostenbeteiligung die Hilfekosten übersteigt, war als sogenanntes "Nettoprinzip" früher zulässig. Diese Verwaltungspraxis hatte zur Folge, dass die Bewilligung öffentlicher Kindertagespflege nur für die Eltern in Betracht kam, die aus ihrem Einkommen eine solche Hilfe nicht finanzieren konnten. Diese Beschränkung der öffentlich geförderten Kindertagespflege hat der Gesetzgeber - wie oben dargelegt - jedoch ausdrücklich geändert. Seit einer zum 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Gesetzesnovellierung ist das Procedere der beklagten Stadt auch unter Berücksichtigung einer Übergangsregelung seit dem 1. April 2006 rechtlich nicht mehr zulässig. Die Leistungsgewährung der öffentlich geförderten Kindertagespflege ist zu diesem Zeitpunkt auf das für den Besuch von Kindertagesstätten übliche System umgestellt worden. Stellt der Träger der Jugendhilfe den Bedarf der Eltern fest, so trägt er (zunächst) die gesamten Kosten der Kindertagespflege und kann anschließend die Eltern zu einem sozial gestaffelten Elternbeitrag heranziehen. Für die Erhebung eines solchen Elternbeitrags bedarf es im Übrigen einer örtlichen Satzung, die die beklagte Stadt Aachen bislang nicht erlassen hat."

Die angefochtenen Bescheide waren deshalb aufzuheben. Zugleich hat das Gericht festgestellt, dass die beklagte Stadt Aachen die Anträge entsprechend der geltenden Rechtslage neu zu bescheiden hat.

Insgesamt betrachtet dürften die Urteile des VG Aachen Mut machen, den Verwaltungsrechtsweg zu beschreiten, wenn sich vor Ort keine Bewegung (mehr) zeigt und die Jugendhilfeträger die Regelungen des SGB VIII nicht gesetzeskonform anwenden.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues Urteil zu Kindertagespflege in einer Eigentumswohnung

Dieser Artikel wurde uns von der Rechtsanwältin, Iris Vierheller, zur Veröffentlichung zugesandt:

LG Köln zu Kindertagespflege in einer Eigentumswohnung
Das LG Köln (Urteil vom 11.08.2011 – 29 S 285/10) hat eine Tagesmutter dazu verurteilt, den unzulässigen Gebrauch ihrer Eigentumswohnung als „ganztägige Tagespflegestelle“ zu unterlassen.

Die Tagesmutter betreute dort bis zu fünf fremde Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren ohne Zustimmung des Verwalters.

Laut Teilungserklärung war die Ausübung eines Gewerbes oder eines Berufs nur mit Zustimmung des Verwalters zulässig.

Die Zustimmung durfte nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Laut Teilungserklärung lag ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn die Ausübung des Gewerbes oder des Berufs eine unzumutbare Beeinträchtigung anderer Wohnungseigentümer oder Hausbewohner befürchten lässt oder wenn sie den Charakter des Hauses beeinträchtigt.

Da hier nicht nur die Ausübung eines Gewerbes, sondern auch die Ausübung eines Berufs zustimmungsbedürftig war, unterlag die Tätigkeit der Tagesmutter grundsätzlich dem Zustimmungserfordernis. In diesem Rahmen war zu prüfen, ob die Zustimmung aus wichtigem Grund im o. g. Sinn verweigert werden durfte.

Über die Frage, wann eine unzumutbare Beeinträchtigung angenommen werden kann, lässt sich trefflich streiten.

Die Formulierung ließ jedoch bereits die Befürchtung einer unzumutbaren Beeinträchtigung ausreichen; diese Befürchtung hat das Gericht im zu entscheidenden Fall bejaht. Die Entscheidung erfolgte also, ohne der Frage nachzugehen, ob diese Beeinträchtigungen auch tatsächlich vorlagen.

Zur Befürchtung einer unzumutbaren Beeinträchtigung führte das Gericht aus: „Bei einer vom Einzelfall

losgelösten, typisierenden Betrachtung ist davon auszugehen, dass eine ganztägige Kinderbetreuung in einem Wohnhaus zu Beeinträchtigungen führen kann. Denkbar sind hier, wie die Klägerin konkret aufführt, ein erhöhter Lärmpegel sowie eine gesteigerte Besucherfrequenz und damit einhergehenden Störungen wie vermehrter Schmutz im Treppenhaus, häufiges Betätigen der Klingel, Türeenschlagen – zusammenfassend also größere Unruhe im Haus.“

Zudem sei auch ein erhöhtes Müllaufkommen durch die Entsorgung der vermehrt anfallenden Windeln zu berücksichtigen.

Diese befürchteten Beeinträchtigungen sind nach Auffassung des Gerichts unzumutbar, da sie über Beeinträchtigungen, die mit einer normalen Wohnungsnutzung einhergehen, hinausgingen und nicht geduldet werden müssten. Die Kinderbetreuung sei nicht mit der Wohnungsnutzung einer Familie vergleichbar, zumal hier täglicher Publikumsverkehr zu ungewöhnlichen Zeiten erfolge und „jeden Tag mehrere Kinder“ ins Haus kämen.

Zudem sei zu berücksichtigen, „dass im Familienverbund aufwachsende Kinder älter werden, sich also nicht immer Kleinkinder in der Wohnung aufhalten würden, sodass die Nachbarn die Aussicht haben, dass die Lärmbeeinträchtigungen mit zunehmendem Alter der Kinder nachlassen oder sich zumindest verändern“.

Abgesehen von anderen etwas problematischen Auslegungen wurde seitens des Gerichts die neue Regelung des § 22 Abs. 1a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) hier offensichtlich vollkommen außer Acht gelassen. Danach sind „Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, ... im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.“

Die Aufnahme der Kindertagespflege in § 22 Abs. 1a BImSchG wurde seitens der Bundesregierung zwar seinerzeit abgelehnt. In ihrer Begründung wies die Bundesregierung aber u. a. auf die Ausstrahlungswirkung der gesetzlichen Regelung auf das Miet- und Wohnungseigentumsrecht hin, die Änderungen in weiteren Rechtsgebieten nicht erforderlich mache. Es sei auch „keine Rechtsprechung ... feststellbar, die von Kindern ausgehende Geräuschbelästigungen zu Lasten der Kindertagespflege als wesentliche Beeinträchtigung bewertet“.

Letzteres dürfte sich durch das Urteil des LG Köln nun leider geändert haben.

Da aber die Regelung des § 22 Abs. 1a BImSchG auch im Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes und in diesem Sinne im Rahmen der o. g. „typisierenden Betrachtung“ zu berücksichtigen sein dürfte, erscheint fraglich, ob das Urteil des LG Köln Bestand haben wird.

Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, es ist also noch nicht rechtskräftig. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs bleibt abzuwarten.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

 [Zum Seitenanfang](#)

16. Hessische Fachtagung zur Kindertagespflege

Gerne möchten wir auf unsere diesjährige Fachtagung am Freitag, den 25. Mai 2012, aufmerksam machen und alle, die politisch oder fachlich mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung befasst sind und sich über gute Modelle der Kindertagespflege in Hessen informieren möchten, an diesem Tag herzlich willkommen heißen.

Die Veranstaltung mit dem Titel "Qualitativer Ausbau unter 3 – so geht's! Gute Beispiele aus der Kindertagespflege in Hessen" wird vom Hessischen KinderTagespflegeBüro in Kooperation mit dem Hessischen Sozialministerium durchgeführt und findet im Haus am Dom in Frankfurt am Main statt.

Als Bestandteil des [hessischen Maßnahmenpaketes](#) dient die Fachtagung dazu, Kindertagespflege weiterzuentwickeln und in diesem Sinne qualitätssichernde Aspekte besonders in den Blick zu nehmen. Dabei werden allgemeine Kriterien, die Trägerebene sowie das Gesamtsystem beleuchtet und gute Praxisbeispiele aus Hessen zu verschiedenen Themen vorgestellt. Nach mehreren Vorträgen laden am Nachmittag unterschiedliche Thementische dazu ein, mit Expertinnen und Experten in Kontakt zu kommen und sich über bewährte Modelle guter Praxis zu informieren. Zeitgleich mit diesen Hessiancafé-Runden wird ein Beratungstisch mit zwei Expertinnen zur Verfügung gestellt, an dem Teilnehmende konkrete Anfragen äußern und Anregungen erhalten können.

Wir freuen uns, alle Verantwortlichen für Kindertagespflege in Kommunen und bei Jugendhilfeträgern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachdiensten für Kindertagespflege bei der Fachtagung begrüßen zu dürfen und wünschen uns eine anregende und interessante Zeit.

[Hier](#) können Sie den Fachtagflyer herunterladen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Neue Broschüre zur Kindertagespflege in Hessen

Hessisches Sozialministerium und Hessisches KinderTagespflegeBüro stellen gute Beispiele aus der Praxis vor

Staatssekretärin Petra Müller-Klepper wird eine neue Broschüre mit dem Titel „Kindertagespflege – Miteinander und voneinander lernen – Gute Beispiele aus der Praxis“ im Rahmen eines Pressegesprächs bei unserem Fachtag am 25. Mai 2012 in Frankfurt vorstellen. Sowohl die Broschüre als auch der Fachtag sind Teil des [hessischen Maßnahmenpaketes](#) Kindertagespflege, mit dem über

das Betreuungssetting informiert wird und die Entstehung neuer Kindertagespflegeangebote gefördert werden soll.

In der Broschüre „Kindertagespflege - Miteinander und voneinander lernen - Gute Beispiele aus der Praxis“ finden Sie Praxisbeispiele zu den Themen

- Akquise von Tagespflegepersonen
- Vertretungskonzepte
- Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten
- Qualifizierungskonzepte
- Konzeption und Zusammenarbeit

Jeder Themenbereich enthält drei bis vier Beispiele aus verschiedenen hessischen Standorten.

Die Broschüre zeigt, dass es viele gute Beispiele dafür gibt, wie auf Trägerebene und durch eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten die Kindertagespflege als Bildungsort für Kinder weiter ausgestaltet werden kann und dass die Kindertagespflege ein verlässliches Betreuungsangebot ist, das fest im Betreuungssystem verankert ist. Diese Beispiele sollen anderen zugänglich gemacht werden – um das miteinander und voneinander Lernen zu ermöglichen.

An unserem Fachtag am 25. Mai 2012 werden diese Themen in Form eines Hessiancafés noch einmal aufgegriffen und vertieft.

Die Broschüre, die wir gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium herausgeben, können Sie kostenlos bei uns beziehen. Ab 29. Mai steht diese auch als Download auf unserer Homepage unter der Rubrik „Service“ – „Publikationen“ – „Broschüren und Fachartikel“ zur Verfügung.

Da nicht alle Standorte in Hessen mit ihren vielfältigen Konzepten und ihrer teilweise hervorragenden Praxis in der Broschüre berücksichtigt werden konnten, planen wir unseren Bereich „Best Practice“ auf unserer Internetseite etwas umzustrukturieren und kontinuierlich zu vervollständigen. Dabei möchten wir auch gute Praxis in der Kindertagespflege in anderen Themenfeldern berücksichtigen (z.B. Beratung, Kinderschutz, Interkulturelle Kompetenz etc.).

Wenn Sie gute Konzepte der Träger vor Ort kennen, freuen wir uns, wenn Sie uns diese mitteilen (06181/400 724) oder zuschicken (info@hktb.de).



 [Zum Seitenanfang](#)

Mitarbeiterinnen stellen sich vor

Bei uns hat sich in der letzten Zeit personell Einiges verändert. Dies hat auch zu einer Neuverteilung der Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche geführt. Um Sie auf den neuesten Stand zu bringen, stellen wir Ihnen in unterschiedlichen Ausgaben des Newsletters eine Mitarbeiterin oder Honorarkraft des Hessischen KinderTagespflegeBüros kurz vor.

Kurzvorstellung von Rita Hees

Ich bin Dipl. Verwaltungswirtin und arbeite seit März 2011 im Hessischen KinderTagespflegeBüro. Zuerst habe ich im Bereich der allgemeinen Administration angefangen. Hierbei habe ich mir einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben des Hessischen KinderTagespflegeBüros machen können. Zurzeit helfe ich mit bei der Organisation der Veranstaltungen. Zu meinen Aufgaben gehören die Koordination der Anmeldungen, der Informationsfluss mit den Tagungshäusern und mit den Referentinnen und Referenten sowie alles, was an Verwaltungsaufgaben bei der Durchführung noch anfällt. Ich arbeite an zwei wechselnden Vormittagen in der Woche und bin daher am besten per Mail zu erreichen. Besonders am Herzen liegt mir natürlich, dass die von mir betreuten Veranstaltungen für alle Beteiligten positiv ablaufen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dadurch in ihrer praktischen Arbeit unterstützt werden.

An meiner Tätigkeit schätze ich vor allem, die gute Zusammenarbeit innerhalb des engagierten und herzlichen Teams des Hessischen KinderTagespflegeBüros und freue mich auf eine weitere gemeinsame Arbeit mit vielen abwechslungsreichen Aufgaben.



 [Zum Seitenanfang](#)

Rückblick: Fachforum Wissen

Nationale Studie bekräftigt die gute Betreuungsqualität in Kindertagespflegestellen

Am Freitag, den 04. Mai 2012, fand eine Veranstaltung aus der HKTb-Reihe „Fachforum Wissen“ in den Räumen der Goethe-Universität in Frankfurt statt. Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Institut für familiäre und öffentliche Erziehung, Bildung, Betreuung e. V. ([ifoebb](http://ifoebb.de)) durchgeführt und widmete sich dieses Jahr dem Thema „Qualität zählt - Ergebnisse der nationalen NUBBEK-Studie und deren Bedeutung für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege“.

Nach einer Begrüßung durch Prof. Dr. Heide Kallert, einem Gründungsmitglied von ifoebb, und durch Ursula Diez-König, der Leiterin des Hessischen KinderTagespflegeBüros, berichtete Dr. Joachim Benschel über Ziele und Design der Untersuchung sowie über wichtige Ergebnisse, vor allem im Bereich der Kindertagespflege. Der Verhaltensbiologe, der intensiv bei der Durchführung der Studie mitgewirkt hat, wies darauf hin, dass mit der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) „[...] die erste repräsentative Datenbasis zum Muster und zur Qualität inner- und außerfamiliärer Betreuung im Zusammenhang mit dem Entwicklungsstand von Kleinkindern [...]“ in Deutschland erhoben wurde. Die Studie lief von Anfang 2010 bis Ende 2011 und hatte die Qualität von Kinderbetreuung in Familien, Kindertageseinrichtungen, Krippen und Tagespflegestellen im vorschulischen Alter zum Gegenstand. Mit Hilfe von Interviews, Fragebögen, Tests und Interaktionsbeobachtungen wurden rund 2000 Familien mit Kindern sowie Erzieherinnen und Erzieher, Leitungskräfte und Tagespflegeeltern aus acht unterschiedlichen Bundesländern in die Studie aufgenommen. Ein wichtiges Ergebnis ist das gute Abschneiden der Kindertagespflege in Bezug auf die Betreuungsqualität. Vor allem im Bereich der Interaktion und der Kommunikation wurde dieses Betreuungssetting gut bewertet. Solche Erkenntnisse bestätigen den förderungswerten Charakter der Kindertagespflege, die mit Blick auf den bevorstehenden Rechtsanspruch im Jahr 2013 auch künftig ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden sollte.

Ein Überblick zu Hauptergebnissen der Studie bietet eine Broschüre, die Interessierte [hier](#) herunterladen können. Ein ausführlicher Bericht mit detaillierter Analyse der erfassten Daten wird in einigen Monaten erscheinen.

 [Zum Seitenanfang](#)

LAGH informiert über Zahngesundheit

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen (LAGH) stellt unterschiedliche Angebote zur Förderung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. In unterschiedlichen Ausgaben unseres Newsletters werden Informationen zur Mundhygiene bezogen auf den Bereich Kindertagespflege publiziert.

Der folgende Artikel wurde uns von der LAGH zur Veröffentlichung zugesandt:

Eltern putzen Kinderzähne sauber

2. Schritt: Die Zahnpflege im ersten Lebensjahr

Blitzt das erste weiße Zähnchen auch nur ansatzweise im Mund des Babys auf, ist es Zeit, seine Zahnoberfläche regelmäßig zu reinigen. Auch wenn das Zähnchen erst halb zu sehen ist, wird es bereits morgens und abends von allen Seiten von den Eltern liebevoll sauber geputzt. Wie dem Kind die Zähne geputzt werden, das zeigt den Eltern eine kinderfreundliche Zahnarztpraxis. Denn mit dem ersten Zahn steht auch der erste Vorsorgetermin für das Kind an.

Wie ist die Tagespflegefachkraft in die Zahnpflege im ersten Lebensjahr involviert?

- Sprechen Sie über die Milchzahnpflege ab dem ersten Zahn mit den Eltern Ihres Tagespflegekindes. Vielen Eltern ist noch nicht bekannt, dass die Zahnpflege so früh beginnt.

- Erinnern Sie die Eltern an den ersten zahnärztlichen Vorsorgetermin für ihr Kind, denn:

Erster Zahn - erster Zahnarztbesuch!

- Die Eltern sind verantwortlich für die Sauberkeit der Zähne. Geputzt wird morgens nach dem Frühstück und abends vor dem Schlafengehen mit einem Hauch Kinderzahnpaste (max. 500 ppm Fluorid).

- Bieten Sie zusätzlich eine tägliche Zahnputzübung mit dem Kind zur Ritualisierung an, z.B. nach dem zweiten Frühstück oder nach dem Mittagessen. Sie erfüllen damit den Teil der Gesundheitserziehung zur Mundpflege gemäß des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes.

- Fordern Sie unsere Druckmedien für Eltern zum obigen Thema kostenfrei an:

Flyer: - *Elterntipps für die Mundpflege im ersten Lebensjahr... spielend leicht*

- *Eltern putzen Kinderzähne sauber*

Poster: - *Erster Zahn - erster Zahnarztbesuch*

- Machen Sie sich fit in der Kinderzahnpflege mit zahlreichen Tipps, Tricks und Hintergrundinformationen in unserer Fortbildung "Mundgesundheit für Kinder unter 3 Jahren". Fragen Sie bei Ihrem Fachdienst nach!

Dr. Andrea Thumeyer und Dr. Andrea Städtler

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Hessen

Rhonestrasse 4

60528 Frankfurt

Tel. 069/427 275 -195 FAX: 069 / 427275 -105

Email: jugendzahnpflege@lzkh.de

Oder besuchen Sie unsere Homepage unter: www.jugendzahnpflege.hzn.de

 [Zum Seitenanfang](#)

Aus der Praxis – für die Praxis

Festanstellung – Rödermark bietet zuverlässiges Vertretungssystem

Eine Vertretung im Krankheitsfall einer Tagespflegeperson zu organisieren, stellt Eltern und Jugendämter oftmals vor eine große Herausforderung. Um in solchen Fällen eine kontinuierlich zur Verfügung stehende, zuverlässige Betreuungsmöglichkeit bieten zu können, hat die Tageselternvermittlung des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Rödermark, in Zusammenarbeit mit der Stadt Rödermark ein neues Vertretungskonzept entwickelt und dieses Anfang des Jahres in die Praxis umgesetzt.

Zur Vorstellung ihres Konzeptes wurde uns der folgende Artikel von der Tageselternvermittlung des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Rödermark, zugesandt:

Kindertagespflege in Rödermark mit neuem Vertretungskonzept

Um die Kindertagespflege zu einem *verlässlichen* Betreuungsangebot zu machen, hat der Gesetzgeber im § 23 SGB VIII (4) folgendes formuliert: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine

andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“

In Zeiten, in denen in Rödermark nicht alle Betreuungsplätze einer Tagesmutter voll besetzt waren, konnten wir Ausfälle von Tagesmüttern durch gegenseitige Vertretungen abdecken. Seitdem die Satzung des Landkreis Offenbach in Kraft getreten ist und Tagesmütter ihr Geld vom Jugendamt erhalten, während Eltern ihren Beitrag an das Jugendamt bezahlen, ist das Angebot so attraktiv geworden, dass alle zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze belegt sind. Wir standen plötzlich vor dem Problem, Eltern im Krankheitsfall der Tagesmutter keine Alternative anbieten zu können.

Damit die Kindertagespflege in Rödermark auch weiterhin ein verlässliches Betreuungsangebot bleibt, haben wir es uns daher im Jahr 2011 zur Aufgabe gemacht, ein tragfähiges Vertretungskonzept zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit der Stadt Rödermark ist eine „Konzeption für die Festanstellung einer Tagespflegeperson beim Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Rödermark, als Vertretung für Krankheit und für die akute Notfallbetreuung“ entstanden. Durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Rödermark und die Refinanzierung des Kreises Offenbach im Krankheitsfall ist es uns jetzt möglich, eine „Vertretungs-Tagesmutter“ mit einer Pflegeerlaubnis für 5 Kinder in Festanstellung zu beschäftigen. Glücklicherweise konnten wir eine Tagesmutter mit langjähriger Berufserfahrung in der Kindertagespflege für diese Aufgabe gewinnen und unser Konzept zum 01.01.2012 in die Praxis umsetzen.

Sollte eine Tagesmutter ausfallen, übernimmt unsere „Vertretungs-Tagesmutter“ die Betreuung der Kinder in einer eigens hierfür von der Stadt angemieteten und von ehrenamtlichen Helfern des Kinderschutzbundes liebevoll renovierten und kindgerecht eingerichteten Wohnung. Um den Kindern im Vertretungsfall vertraut zu sein, pflegt die Vertretungs-Tagesmutter, in Zeiten, in denen keine Vertretung anfällt, den Kontakt zu den betreuten Kindern, indem sie die Tagesmütter bei Ausflügen oder anderen Aktivitäten unterstützt. Zusätzlich lädt sie die Tageskinder gemeinsam mit den Tagesmüttern in die Vertretungs-Wohnung zum gemeinsamen Spielen ein. Somit ist gewährleistet, dass den Kindern im Vertretungsfall auch die neue Umgebung nicht fremd ist.

Bei einem Tag der offenen Türe im Februar 2012 hatten Kinder, Eltern und Tagesmütter bereits Gelegenheit, die Vertretungstagesmutter und die neue Wohnung kennen zu lernen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Das Gerücht des Monats

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Kindertagespflege kursieren oft unterschiedliche Informationen, deren Wahrheitsgehalt häufig nicht ganz klar ist. Mit der neuen Rubrik „Das Gerücht des Monats“ wollen wir solches „Gemunkel“ zur Sprache bringen und nachprüfen, was dahinter steckt. Für die vorliegende Ausgabe haben die Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth und die Rechtsanwältin Iris Vierheller einen Artikel verfasst:

Tagespflegepersonen benötigen einen Gewerbeschein

FALSCH!

Nach § 6 Gewo (Gewerbeordnung) ist die Gewerbeordnung auf die Erziehung von Kindern gegen Entgelt nicht anwendbar. Es ist deshalb weder eine Anmeldung im Sinne der Gewerbeordnung noch ein Gewerbeschein erforderlich.

Cornelia Teichmann-Krauth und Iris Vierheller

 [Zum Seitenanfang](#)

Neuer Qualifizierungskurs für pädagogische Fachkräfte

Jetzt anmelden!

Die Volkshochschule Frankfurt am Main bietet im August 2012 einen Qualifizierungskurs für pädagogische Fachkräfte, die in der Kindertagespflege tätig werden wollen. Mit einem Umfang von 80 Unterrichtseinheiten beginnt der Lehrgang am 14. August und läuft bis 10. November 2012, an dem ein abschließendes Kolloquium stattfindet. Die Kursinhalte richten sich nach dem Erzieher/innen-Curriculum für die Kindertagespflege des Deutschen Jugendinstituts.

Am Kurs der VHS Frankfurt, die mit dem Gütesiegel Kindertagespflege zertifiziert ist, können alle pädagogischen Fachkräfte in Hessen teilnehmen. Vor der Anmeldung zur Qualifizierungsmaßnahme sollten die angehenden Tagespflegepersonen Kontakt mit ihrem regional zuständigen Fachdienst aufnehmen, bei dem sie Auskunft zur Eignungsfeststellung und zu Fragen in Bezug auf die Tätigkeit in der Kindertagespflege erhalten.

Weitere Informationen zum Qualifizierungskurs erhalten Sie ab 29. Mai 2012 auf unserer Homepage unter der Rubrik „Veranstaltungen“ – „Externe Fortbildungen“.

Ansprechpartnerin bei der VHS Frankfurt ist Marie-Luise Jung, an die Sie sich unter der Telefonnummer 069 / 212 73677 wenden können.

 [Zum Seitenanfang](#)

Kindersicherer Haushalt – neue Broschüre zur Unfallprävention

Tagespflegepersonen haben nicht nur die Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Als meist in den eigenen Wohnräumen Tätige liegt es auch in ihrer Verantwortung, eine kindgerechte und sichere Betreuungsumgebung zu

gestalten, die vor Gefährdungen schützt und bewegungsfördernde Aspekte für Kinder bietet.

Hilfreiche Anregungen und Tipps bei Überlegungen zur Sicherheit in Bezug auf die Wohnungseinrichtung und das Außengelände sowie Hinweise für die eigene gesundheitsbewusste Arbeitsorganisation liefert die im April erschienene Broschüre „[Kindertagespflege – damit es allen gut geht. Ratgeber für Tagespflegepersonen](#)“. Auch wichtige Informationen zur Ersten Hilfe in der Kindertagespflege und Kontakte von bedeutenden Ansprechpartnern auf dem Gebiet werden aufgezeigt. Das von der [Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung \(DGUV\)](#) herausgegebene Heft hat einen Umfang von 32 Seiten und wurde auf Basis der Broschüre „Prävention für Kinder in der Tagespflege“, herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, erstellt.

 [Zum Seitenanfang](#)

Neuerscheinung: Praxishandbuch Fachberatung

Die Kindertagespflege ist ein vielschichtiges und umfangreiches Feld, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachberatung vor zahlreiche Herausforderungen stellt. Um Fachkräften in diesem Tätigkeitsfeld Anregungen zu geben und sie zu unterstützen, hat die Autorin Jutta Hinke-Ruhnau sich unterschiedlichen Fragestellungen zur Konzeption, Organisation und Struktur von öffentlichen und freien Trägern gewidmet und ihre Erkenntnisse in einem Buch zusammengetragen:

„Vom Rat zur Tat – Praxishandbuch Fachberatung für die Kindertagespflege“ wurde im Februar 2012 durch den [Carl Link Verlag](#) veröffentlicht und kann dort für 28,90 Euro erworben werden. Das 144-seitige Werk bietet neben wichtigen Basisinformationen auch Praxisbeispiele und Arbeitsmaterialien zum Download.

 [Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V.

Dieser Artikel wurde uns vom Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e. V. zur Veröffentlichung zugesandt:

Wanted – and very alive –
ein neuer Vorstand für den Hessischen Landesverband für Kindertagespflege e.V.!

Aus familiären und, wenn auch nicht Besorgnis erregenden, gesundheitlichen Gründen möchte sich die 1. Vorsitzende, Marion Limbach-Perl nicht mehr zur Wahl für den künftigen Vorstand des Hessischen Landesverbandes für Kindertagespflege e.V. stellen. Da Heidi Reitz (2.Vorsitzende) und auch Claudia Schreiber (KassiererIn) bereits bei der letzten Mit-gliederversammlung angekündigt hatten, dass sie aus beruflichen Gründen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen, bedeutet das

der Landesverband braucht einen neuen Vorstand!

Mindestens vier Mitglieder wissen bereits jetzt, dass sie für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen. Das sind:

Marion Limbach-Perl	1. Vorsitzende
Heidi Reitz	2. Vorsitzende (hatte es bereits an der MV angekündigt)
Claudia Schreiber	KassiererIn (hatte es bereits an der MV angekündigt)
Petra Erichsen	Beisitzerin, zuständig für Homepage und Emailverwaltung

Aus terminlichen Gründen wird die nächste Mitgliederversammlung mit den Vorstandswahlen nicht wie gewohnt am 1. Samstag im November stattfinden, sondern am 1. Dezember 2012 in Frankfurt am Main im Volkshaus Enkheim.

Gesucht werden bis dahin Menschen, die sich für den Bereich Kindertagespflege engagieren wollen, die Kompetenz und auch etwas Zeit mitbringen. Zu gewinnen gibt es interessante Kontakte, detailliertes Wissen und einen Zuwachs an persönlichen Kompetenzen.

Wir möchten gern offen sein für alle Ideen und personellen Vorschläge, nicht nur aus den Reihen unserer eigenen Mitglieder. Von daher nutzen wir den Newsletter für unser konkretes Anliegen der „Nachwuchsforschung“.

Ein ganz neuer Vorstand hat die Chance, ganz eigene Wege zu gehen, ganz neue Schwerpunkte zu setzen. Wir, der alte Vorstand, versprechen eine ordentliche Übergabe „aller Geschäfte“, aller Kontakte und alles Wissens, was gebraucht und auch gewünscht wird.

Am Samstag, den 15.09.2012 werden wir von 13:00 – max. 17:00 Uhr in den Räumen des pme. Familienservice GmbH zu einer außerordentliche Mitgliederversammlung einladen. An dieser Mitgliederversammlung wollen wir gemeinsam mit Ihnen die Zukunft des

Landesverbandes in den Blick nehmen. Dazu sind Interessierte und Gäste herzlich willkommen. Für die Moderation des Nachmittages konnten wir zwischenzeitlich Barbara Beckmann gewinnen.

Falls Sie Fragen, Ideen, Vorschläge haben, melden Sie sich bitte am Besten per Email an HLKTeV@web.de
Tel.: 06171 – 58 65 42 (AB)

 [Zum Seitenanfang](#)

Kontakt

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

info@hktb.de

Hessisches KinderTagespflegeBüro
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724
Fax. 06181-400 5017

www.hktb.de

 [Zum Seitenanfang](#)

[Impressum](#)

[Newsletter abmelden](#)